
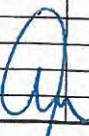
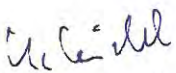
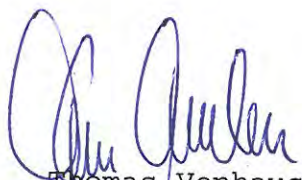


Kalkulation						
der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücks-						
entwässerungsanlagen für das Jahr 2021						
1. Entsorgung von Kleinkläranlagen						Abweichungen zu 2020
1.1 Entleerung und Abfuhr						
Aufgrund der Entwicklung der Abfuhrmengen der vergangenen Jahre wird eine Menge von 625 m³ angesetzt.						
625 m³	x	16,50 €/m³	zuzügl. 19 % MWSt. =		13.000,00 €	1.000,00 €
1.2 Weiterbehandlung des Fäkalschlammes:						
Der Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ist mit häuslichem Abwasser, das den Kläranlagen über die Kanalisation zugeführt wird, nicht vergleichbar. Es liegt eine erheblich höhere Belastung (CSB/BSB5) vor, die somit auch einen erhöhten Reinigungsaufwand nach sich zieht. Nach einer in Abstimmung mit dem Ing.-Büro Frilling, Vechta, vorgenommenen Berechnung ergeben sich hier Kosten von						
					18,00 €/m³	0,00 €/m³
625 m³	x	18,00 €/m³			11.250,00 €	450,00 €
1.3 Verwaltungskosten						
1.3.1 Bauverwaltungsamt						
			Stunden	Stundensatz		
Beamter	A 13		2	88,00 €	176,00 €	-2,00 €
Beamter	A 12		5	81,50 €	407,50 €	-5,00 €
t. Beschäft.	Entgeltgr. 9a		10	56,50 €	565,00 €	-30,00 €
t. Beschäft.	Entgeltgr. 4		5	46,00 €	230,00 €	17,50 €
					1.378,50 €	-19,50 €
1.3.2 Stadtkasse						
			Stunden	Stundensatz		
t. Beschäft.	Entgeltgr. 8		5	53,00 €	265,00 €	5,00 €
					265,00 €	5,00 €
Verwaltungskosten					1.643,50 €	-14,50 €
1.4 Unterdeckung aus Vorjahren						
Aus dem Jahresabschluss 2019 ist eine Überdeckung wie folgt zu berücksichtigen:						
					861,03 €	180,33 €
1.5 Gesamtkosten						
					13.000,00 €	
					11.250,00 €	
					1.643,50 €	
					861,03 €	
					25.032,47 €	1.255,17 €
1.6 Ermittlung des Gebührensatzes						
25.032,47 €	:	625 m³			40,05 €/m³	0,42 €/m³
Gebührensatz 2021					40,00 €/m³	
Gebührensatz 2020					39,60 €/m³	%-tuale Veränd. 1,01%

2. Entleerung abflussloser Gruben					
2.1 Ermittlung der Reinigungskosten					
Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um die Kosten der Reinigung auf der Kläranlage handelt. Die Kosten für die Kanalisation und die Pumpwerke sind hier nicht aufzunehmen, da diese Anlagenteile von den Gebührenpflichtigen nicht in Anspruch genommen werden.					
Entsprechend den Kalkulationen der vergangenen Jahre ist hier ein durchschnittlicher Anteil von 62,27 % an den kalkulierten Entwässerungsgebühren, der auf die Reinigungskosten an der Kläranlage entfällt, in Ansatz gebracht worden.					
Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für 2021 schließt mit einem Gebührensatz für das Schmutzwasser in Höhe von 3,23 €/m ³ ab:					
	3,23 €/m ³	x	62,27%		
				2,01 €/m ³	0,05 €
2.2 Kosten der Abfuhr					
Die Abfuhrvergütung beläuft sich auf 16,50 €/m ³ zuzügl. MWST.					
				19,64 €/m ³	0,01 €
2.3 Verwaltungskosten					
Entsprechend der vorstehenden Kalkulation des Gebührensatzes für die Entsorgung von Kleinkläranlagen berechnen sich die Kosten wie folgt :					
	1.643,50 €	:	625 m ³	2,63 €/m ³	-0,13 €
2.4 Ermittlung des Gebührensatzes					
	Kosten der Abwasserreinigung			2,01 €/m ³	
	Kosten der Abfuhr			19,64 €/m ³	
	Verwaltungskosten			2,63 €/m ³	
				24,28 €/m ³	-0,07 €
	Gebührensatz 2021			24,20 €/m ³	%-tuale Veränd. -0,41%
	Gebührensatz 2020			24,30 €/m ³	
aufgestellt:					
Sassenberg, den 22.09.2020					
STADT SASSENBERG					
Abwasserwerk					
Der Betriebsleiter					
					
Thomas Middendorf					
Betriebsleiter					
					


Ulrich Seidel
Vorsitzender


Thomas Venhaus
Schriftführer